

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Zustand und Zustandekommen des Wasserpegels der Murr
und seine Auswirkungen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Wasserstand und Wasserabfluss der Murr an der Messstelle Oppenweiler sommers und winters entwickelt ab dem Jahr 2000?
2. Welche ökologischen Veränderungen sind mit den Veränderungen von Wasserstand und Wasserabfluss der Murr einhergegangen?
3. Ist die Entnahme von Wasser aus der Murr und ihren Nebenflüssen für eine landwirtschaftliche Nutzung ökologisch vertretbar?
4. Wäre eine Wasserentnahme aus der Murr ökologisch einer Nutzung von Grundwasser vorzuziehen?
5. Wie hat sich der Grundwasserspiegel im Murrtal zwischen Murrhardt und Kirchberg seit dem Jahr 2006 entwickelt?
6. Welche Maßnahmen wurden wann gegen Niedrigwasser auf der Murr ergriffen (Niedrigwassermanagement), wären erforderlich oder sind noch geplant?
7. Könnten die gebauten und geplanten Hochwasserrückhaltebecken an der Murr und deren Zuflüsse auch im Sinne von „großen Zisternen“ perspektivisch für die Landwirtschaft bzw. für das Niedrigwassermanagement genutzt werden?
8. Welche Maßnahmen der Programme „Hydromorphologie“, „Punktquellen“ und „diffuse Quellen“ des Landes betrafen oder betreffen die Murr und ihre Zuflüsse hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie?

9. Wie wird angesichts der Folgen von Klimawandel und Erderwärmung sichergestellt, dass für die Bewässerung von Äckern und Feldern auch künftig ausreichend Wasser verfügbar ist?

24.07.2020

Gruber SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage knüpft an die Drucksache 16/1600 angesichts eines aktuellen Pegelstands der Murr von nur 19 cm und einem Wasserabfluss von 0,9 m³/s am 14. Juni 2020. Trotz anhaltenden Regen- und Schauerwetters liegen diese Werte bedenklich nahe am Tiefststand aus dem Jahr 2016 (16 cm bzw. 0,7 m³/s). Diese Entwicklung legt eine Überprüfung des Niedrigwassermanagements nahe, zu welchem Zweck die erforderlichen Daten benötigt werden. Ferner nimmt diese Kleine Anfrage Bezug auf die Drucksache 16/7989 mit der Prognose zurückgehender Niederschläge im Sommer und steigender Niederschläge im Winter.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. August 2020 Nr. 5-0141.5/787 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich Wasserstand und Wasserabfluss der Murr an der Messstelle Oppenweiler sommers und winters entwickelt ab dem Jahr 2000?

Die Entwicklung der Wasserstände folgt derjenigen des Abflusses weitgehend analog. Bezogen auf die Jahresabflussmenge von 2000 bis 2019 war von 2000 bis 2009 tendenziell eine Abnahme des mittleren Abflusses (MQ) zu verzeichnen. Das Hydrologische Jahr mit der niedrigsten Jahresabflussmenge war 2017 (im Mittel 1,52 m³/s), gefolgt von 2004 (1,74 m³/s) und 2012 (1,83 m³/s). Im langjährigen Mittel beträgt der mittlere Abfluss 2,61 m³/s.

Im Zeitverlauf der hydrologischen Jahre von 2000 bis 2019 zeigt sich, sowohl im Hinblick auf die jeweiligen Gesamtjahre, als auch für die Sommer- und die Winterhalbjahre, tendenziell eine Abnahme beim niedrigsten Tagesmittelwert des Abflusses (NQ). Im hydrologischen Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) waren die NQ-Werte zumeist niedriger als die NQ-Werte im Winterhalbjahr. Die drei niedrigsten NQ-Sommerhalbjahreswerte im Betrachtungszeitraum lagen in den Jahren 2018 (0,38 m³/s), 2015 (0,40 m³/s) sowie 2003 (0,44 m³/s).

Im langjährigen Mittel beträgt der niedrigste Tagesmittelwert des Abflusses bezogen auf das Gesamtjahr 0,66 m³/s (MNQ). Dies entspricht einem Wasserstand von 16 cm am Pegel. Die Anzahl der Tage pro Jahr, an denen der Wasserstand von 16 cm unterschritten wird, hat im Zeitverlauf von 2000 bis 2019 zugenommen. Im Zeitraum 2000 bis 2009 wurde im Mittel an sechs Tagen pro Jahr ein Wasserstand von 16 cm unterschritten, im Zeitraum von 2010 bis 2019 lag die Anzahl der Unterschreitungstage im Mittel bei 23 Tagen pro Jahr.

Detaillierte Informationen zu den Wasserständen und Abflüssen am Pegel Oppenweiler/Murr sind auch im Internetangebot der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) abrufbar (http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/p/pegel_messwerte_leer).

2. *Welche ökologischen Veränderungen sind mit den Veränderungen von Wasserstand und Wasserabfluss der Murr einhergegangen?*

Ökologische Veränderungen können beispielsweise anhand von Untersuchungsprogrammen überprüft werden, welche die LUBW und die Fischereiforschungsstelle zur Bewertung des ökologischen Zustands nach EU-Wasserrahmenrichtlinie durchführt. Dabei werden allerdings mögliche Veränderungen summarisch erfasst und eine Differenzierung hinsichtlich der Einflussfaktoren, wie z.B. Wasserstandsänderungen, ist nur sehr eingeschränkt möglich. Untersucht werden seit dem Jahr 2006 in mehrjährigen Abständen die Fischfauna, die Kleinlebewesen der Gewässersohle (Makrozoobenthos) und die Wasserpflanzen an Untersuchungsstellen zwischen Hausen und Murr. Die letzten Untersuchungen zur Wasserrahmenrichtlinienbewertung schließen Daten bis 2017 ein. Eine zeitliche Tendenz, die auf den festgestellten Abflussrückgang zurückzuführen sein könnte, war zu diesem Zeitraum nicht erkennbar.

Die neuen Ergebnisse von Fischbestandsuntersuchungen aus den Extremsommern 2018 und 2019 zeigen allerdings bei den untersuchten Monitoringstellen eine Verschlechterung des ökologischen Zustands. Die derzeitige Situation mit extrem hohen Sommertemperaturen und Niederschlagsmangel ist für den Fischbestand bereits kritisch und wird sich mit fortschreitendem Klimawandel weiter verschärfen.

3. *Ist die Entnahme von Wasser aus der Murr und ihren Nebenflüssen für eine landwirtschaftliche Nutzung ökologisch vertretbar?*

Der Beregnungsbedarf in der Landwirtschaft ist in langanhaltenden, niederschlagsarmen und heißen Perioden am höchsten. In der Regel sind dies dann auch die Phasen, in denen an den Fließgewässern kritische Phasen mit niedrigen Abflüssen und hohen Wassertemperaturen auftreten.

Die Fischbestandsuntersuchungen in den Jahren 2018 und 2019 haben gezeigt, dass in der Murr bei solchen Festsetzungen bereits kritische Bedingungen herrschen. Entnahmen in größerem Umfang zur Deckung des Wasserbedarfs in der Landwirtschaft in heißen Trockenperioden stellen aus gewässerökologischer Sicht mittel- und langfristig keine Option dar.

Siehe hierzu auch Stellungnahme zu Frage 9.

4. *Wäre eine Wasserentnahme aus der Murr ökologisch einer Nutzung von Grundwasser vorzuziehen?*

Grundwasser und Fließgewässer stehen insbesondere in engeren Flusstälern in einem vielschichtigen Zusammenhang. Fließgewässer speisen sich in langen Trockenphasen ausschließlich aus dem Grundwasser und teilweise aus den Einleitungen gereinigten Abwassers aus den Kläranlagen. Wird der Grundwasserspiegel in Niedrigwasserphasen durch Entnahmen abgesenkt, verringern sich die Grundwasserzutritte oder es kommt gegebenenfalls sogar zur Exfiltration, d. h. Wasser versickert aus dem Fluss ins Grundwasser. Insofern können beispielsweise auch Grundwasserentnahmen zu einer Verschärfung der Abflusssituation führen. Aufgrund der geschilderten Abhängigkeiten kann eine pauschale Aussage zu einer Vorzugsnutzung nicht getroffen werden, sondern muss jeweils im Einzelfall betrachtet werden.

5. *Wie hat sich der Grundwasserspiegel im Murrthal zwischen Murrhardt und Kirchberg seit dem Jahr 2006 entwickelt?*

Im genannten Gebiet wird keine amtliche Grundwasserstandsmessstelle betrieben. Daher ist keine belastbare Aussage über die Entwicklung der örtlichen Grundwasserstände möglich.

6. *Welche Maßnahmen wurden wann gegen Niedrigwasser auf der Murr ergriffen (Niedrigwassermanagement), wären erforderlich oder sind noch geplant?*

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es kein spezifisches Niedrigwassermanagement an der Murr, in dem konkrete Maßnahme gegen Niedrigwasser ergriffen werden. Praxis ist jedoch bereits, dass in neuen Erlaubnissen zu geregelten Wasserentnahmen festgelegt wird, dass ein Pegelstand im Vorfeld abgerufen werden muss und bei der Unterschreitung bestimmter Wasserstände keine Entnahmen mehr erfolgen dürfen. Zudem besteht generell die Möglichkeit in besonderen Niedrigwassersituationen eine Einschränkung des Gemeingebrauches am Gewässer zu veranlassen.

7. *Könnten die gebauten und geplanten Hochwasserrückhaltebecken an der Murr und deren Zuflüsse auch im Sinne von „großen Zisternen“ perspektivisch für die Landwirtschaft bzw. für das Niedrigwassermanagement genutzt werden?*

Eine Nutzung von Hochwasserrückhaltebecken zur mittel- bis längerfristigen Speicherung von Wasser würde den zur Hochwasserabminderung verfügbaren Speicherraum erheblich reduzieren und somit der Zielsetzung der Hochwasserrückhaltung und dem Hochwasserschutz entgegenstehen. Die jederzeitige Einsatz- und Funktionsbereitschaft der Hochwasserrückhaltebecken und somit ihr eigentlicher Einsatzzweck und ihre Schutzfunktion wären bei einer Mehrfachnutzung für das Niedrigwassermanagement somit zumindest teilweise eingeschränkt.

8. *Welche Maßnahmen der Programme „Hydromorphologie“, „Punktquellen“ und „diffuse Quellen“ des Landes betrafen oder betreffen die Murr und ihre Zuflüsse hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie?*

Das Einzugsgebiet der Murr ist in den beiden Flusswasserkörpern 42-04 „Murr bis inklusive Buchenbach“ und 42-05 „Neckargebiet unterhalb Rems oberhalb Enz mit Murr unterhalb Buchenbach“ enthalten. Aus dem aktualisierten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 geht hervor, dass in diesen beiden Wasserkörpern Handlungsbedarf im Bereich Hydromorphologie und der Nährstoffeinträge besteht und entsprechende Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Verbesserung des Mindestabflusses sowie Verbesserung der Gewässerstruktur aber auch zur Reduktion von Nährstoffeinträgen aus Punktquellen (Abwasserbehandlung) als auch aus diffusen Quellen (Einträge aus landwirtschaftlicher Nutzung) erforderlich sind. Details in Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen können der Begleitdokumentation zum Bearbeitungsgebiet Neckar – Teilbearbeitungsgebiet 42 „Neckar unterhalb Fils und oberhalb Enz“ (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/TBG42/Seiten/Begleitdokumentation.aspx>) entnommen werden.

Derzeit werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 aktualisiert. Im Dezember 2020 werden die Entwürfe in die Anhörung gegeben, bevor im Dezember 2021 die endgültigen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme veröffentlicht werden. Die Maßnahmenplanung ist für die Aktualisierung deshalb derzeit noch nicht abgeschlossen. Es zeigt sich jedoch bereits jetzt, dass voraussichtlich in den o. g. Handlungsfeldern weiterhin Handlungsbedarf besteht und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Das umfasst diejenigen Maßnahmen aus dem Jahr 2015, die bis 2021 noch nicht umgesetzt werden konnten und gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Maßnahmen.

9. Wie wird angesichts der Folgen von Klimawandel und Erderwärmung sichergestellt, dass für die Bewässerung von Äckern und Feldern auch künftig ausreichend Wasser verfügbar ist?

Angesichts der Folgen von Klimawandel und Erderwärmung steigt vielfach auch der Bedarf an Wasser für landwirtschaftliche Zwecke. Aufgrund der vielfach gegenläufigen Tendenzen von Wasserverfügbarkeit und des Bedarfs an Wasser, insbesondere für Bewässerung aber auch Frostschutzberegnung, gewinnt der planvolle, an die natürlichen Ressourcen angepasste und effiziente Umgang mit Wasser und dessen Verteilung an Gewicht.

Deshalb sollte in Zukunft ein überbetriebliches Management der Nutzung von Wasserressourcen für die Landwirtschaft, z. B. auch unter Einbeziehung der Schaffung von Wasserspeichern auf landwirtschaftlichen Flächen, stärker berücksichtigt werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz plant hierzu in den nächsten Jahren entsprechende Pilotvorhaben umzusetzen.

Zur Bedeutung von Bewässerungssystemen, den Anforderungen an Wassernahme und staatlichen Angeboten der Unterstützung für die Landwirtschaft wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP, Drucksache 16/8242 „Witterungs- und klimabedingte Schäden in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber“ verwiesen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft